



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvzb.it
Internet: <http://www.lfvzb.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An die Landesnotrufzentrale

An die Abt. Brand- und Zivilschutz

An alle Bezirksfeuerwehrverbände

Vilpian, den 18.04.11

Prot. Nr. 393 /11.cho

Betrifft: Alarmierung der Feuerwehren durch die Landesnotrufzentrale Maßnahmen bei fehlender Alarmbestätigung und technischen Störungen

Mit der Landesnotrufzentrale und der Abteilung Brand- und Zivilschutz wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der technischen Möglichkeiten folgende Vorgangsweise für mögliche Probleme bei der Alarmierung festgelegt, die ab sofort in Kraft tritt und bisherige Vereinbarungen ersetzt.

I) Vorgangsweise bei fehlender Alarmbestätigung

1. Alarm gemäß Alarmplan.

Wenn innerhalb von 3 Minuten keine Alarmbestätigung eintrifft ⇒

- 2.1 Für die Alarmstufen 1 und 4 wird der Alarm wiederholt und die Ersatzwehr alarmiert, gleichzeitig wird der Kommandant oder Kommandant - Stellvertreter der Ortsfeuerwehr telefonisch kontaktiert.
- 2.2 Für alle anderen Alarmstufen und in jedem Fall bei Gefahr für Menschen wird der Alarm mittels Sirene wiederholt, gleichzeitig wird die Ersatzwehr alarmiert und der Kommandant oder Kommandant - Stellvertreter der Ortsfeuerwehr telefonisch kontaktiert.

Wenn innerhalb von 3 Minuten keine Alarmbestätigung eintrifft ⇒

3. Die Bezirkseinsatzzentrale wird alarmiert und führt die Alarmierung durch.

II) Überprüfen des Funknetzes

Die Funkverbindungen sind von der Landesnotrufzentrale periodisch, mindestens bei jedem Turnuswechsel, zu überprüfen und eventuelle Störungen sind dem technischen Bereitschaftsdienst des Landesfunkdienstes zu melden.



III) Vorgangsweise bei Ausfall des Sprechfunks

Bei Ausfall des Sprechfunks ist die Kommunikation über Funk und die Auslösung der Personenrufempfänger nicht möglich. In diesem Fall gilt folgende Vorgangsweise:

1. **Der technische Bereitschaftsdienst der Landesnotrufzentrale wird verständigt**
2. **Der betreffende Bezirksinspektor oder Bezirkspräsident wird telefonisch informiert.** Sind beide nicht erreichbar wird ein anderer Funktionär der Bezirkseinsatzzentrale angerufen. **Außerdem wird der Landesfeuerwehrpräsident oder Direktor des Landesfeuerwehrverbandes telefonisch informiert.**
Die Alarmierung erfolgt in Absprache mit dem Bezirksfunktionär gemäß Punkt 3.1 oder 3. 2
- 3.1 **Die Alarmierung erfolgt durch die Landesnotrufzentrale mittels Sirene über den Ersatzweg.**

Die Sprechverbindung der alarmierten Feuerwehren mit der Landesnotrufzentrale ist über Telefon Nr. 115 oder 118 herzustellen! Die Landesnotrufzentrale verfügt auch über die Telefonnummern der Gerätehäuser der Feuerwehren.

oder

- 3.2 **Vom Bezirksfunktionär wird die Bezirkseinsatzzentrale aktiviert.** Die Bezirkseinsatzzentrale führt nach Besetzung die Alarmierung durch. **Die Notrufe werden von der Landesnotrufzentrale über Telefon, Fax oder E-Mail an die Bezirkseinsatzzentrale weitergeleitet.**

Wenn über Funk keine Sprechverbindung mit den Feuerwehren möglich ist, muss die Verbindung über Telefon hergestellt werden.

IV) Vorgangsweise bei Ausfall des Telefonnetzes.

Bei Ausfall des Telefonnetzes kann der Bürger keinen Notruf an die Landesnotrufzentrale absetzen. Es besteht die Möglichkeit über den „Sirenentaster“ bei den Gerätehäusern im Ort Alarm auszulösen.

1. **Die Feuerwehren können über Funk mit der Landesnotrufzentrale in Kontakt treten.**
Die Landesnotrufzentrale kann alle Alarmierungen regulär durchführen.
2. **Bei längerem Telefonausfall besteht die Möglichkeit die Feuerwehrgerätehäuser zu besetzen. Dazu werden bei Bedarf von der Landesnotrufzentrale die Bezirkseinsatzzentralen über Personenrufempfänger alarmiert.**



V) Vorgangsweise bei Ausfall des Informatiksystems in der Landesnotrufzentrale

1. Der technische Bereitschaftsdienst der Landesnotrufzentrale wird verständigt
2. Die Personrufempfänger der umliegenden Bezirke können über die „Notkonsole“, die Sirenen der Feuerwehren auch direkt über den in der Landesnotrufzentrale installierten Sirenenserver manuell ausgelöst werden.
3. Alle Bezirksinspektoren oder Bezirkspräsidenten werden telefonisch informiert. Sind diese nicht erreichbar, wird jeweils ein anderer Funktionär der Bezirkseinsatzzentralen angerufen. Außerdem wird der Landesfeuerwehrpräsident oder Direktor des Landesfeuerwehrverbandes telefonisch informiert.
4. Von den Bezirksfunktionären werden bei Bedarf die Bezirkseinsatzzentralen aktiviert. Die Bezirkseinsatzzentralen führen nach Besetzung die Alarmierung durch. Die Notrufe werden von der Landesnotrufzentrale über Telefon, Fax oder E-Mail an die Bezirkseinsatzzentrale weitergeleitet.

Diesem Schreiben liegt ein Ablaufplan bei.

Wir bitten:

- die Landesnotrufzentrale um Umsetzung dieser Vorgangsweise
- die Abteilung Brand- und Zivilschutz um Aktualisierung des Intranets
- die Bezirksverbände um Beachtung und Information der Funktionäre und Feuerwehren.

Mit freundlichen Grüßen

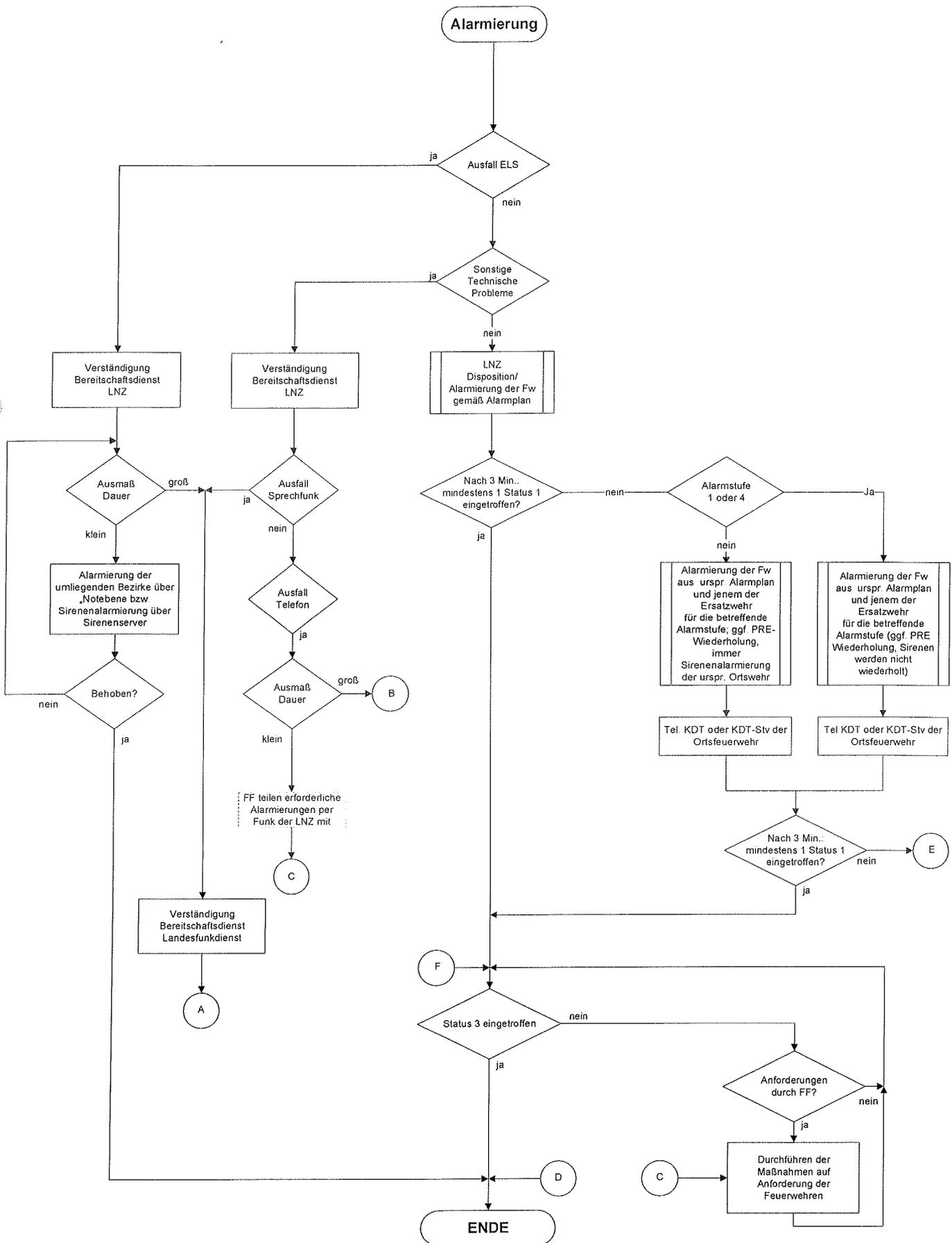
Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer



Anlage

Ablaufdiagramm: Alarmierung der Feuerwehren - Maßnahmen bei Störungen -



Ablaufdiagramm: Alarmierung der Feuerwehren - Maßnahmen bei Störungen -

